



## **AGBs** (Stand: 01.08.2020)

### **§ 1 Anmeldung, Vertrag**

Ihre Anmeldung kann schriftlich per Post oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Online-Formular) erfolgen. Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmer\*in den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von der Akademie bei der Teilnehmerin/dem Teilnehmer zustande. Sollten Sie von dem Vertrag zurücktreten fallen Stornierungskosten an.

### **§ 2 Leistung**

Der Umfang der vertraglichen Leistung und die Höhe der Vergütung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Angebots sowie aus der schriftlichen Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen den Angaben des Angebots und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung. Die Zahlung des Seminarpreises ist bis zum vermerkten Termin auf der Rechnung zu entrichten. Durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer während der Veranstaltung nicht in Anspruch genommene Leistungen bedingen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung. Programmänderungen (z.B. wetterbedingt) begründen keine Ersatzforderungen. Ohne vollständige Zahlung des Preises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Leistung. Alle angegebenen Preise sind Endpreise inkl. MwSt.

### **§ 3 Rücktritt durch den Kunden**

Der Rücktritt ist jederzeit schriftlich per Post oder Email möglich. Entscheidend ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen wird folgender Anspruch erhoben: Als Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen wird folgender Anspruch erhoben: bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 € Bearbeitungsgebühr, 60-15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Kursgebühr, ab 14 Tage, bei Nichterscheinen oder Abbruch 100 % der Kursgebühr.

Bis 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann ein Ersatzteilnehmer\*in gestellt werden, sofern der Ersatzteilnehmer\*in den Anforderungen an die Veranstaltung (z.B. gesundheitliche Voraussetzungen) gerecht wird. Dazu ist eine schriftliche Information an den Veranstalter erforderlich. In diesem Fall entfallen die Stornokosten und es ist lediglich die Bearbeitungsgebühr von 50 € zu entrichten.

Bitte beachten Sie, dass die Stornierungskosten für die Unterkunft und Fastenverpflegung im Rosenwaldhof zusätzlich anfallen.



## § 4 Rücktritt durch den Veranstalter

Fällt eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl aus, so wird der Teilnehmer spätestens 14 Tage vor Reisebeginn darüber informiert. Ist kurzfristig die Voraussetzung für eine Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung eingetreten, hat der Veranstalter die Teilnehmer unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Seminarbeitrag zurück. Weitere Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Ein Vertrag kann fristlos gekündigt werden, wenn ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter die Veranstaltung nachhaltig stört und sich so vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Kündigung gerechtfertigt ist.

## § 5 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Teilnahme der Fastenkurse

Bei den Angeboten auf dieser Seite handelt es sich um ein ärztlich begleitetes Fasten in einem Seminarhaus jedoch nicht um eine umfassende ärztliche Versorgung (Klinik). Daher gibt es einige Ausschlusskriterien. Alle Teilnehmer \*innen müssen einen ärztlichen Fragebogen vorab ausfüllen und einreichen. Interessenten\*innen, die regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente einnehmen (z.B. Diabetes) müssen dies mitteilen und können ggf. nicht an diesen Angeboten teilnehmen. Weiterhin besteht Ausschluss für z. B. Schwangere, Süchtige, psychisch Erkrankte etc.

Alle Teilnehmer\*innen nehmen freiwillig in eigener Verantwortung an dem gebuchten Fastenkurs teil und erheben keinen Haftungsanspruch gegen die Veranstalter der Fastenwoche.

Ist ein Teilnehmer\*in den angegebenen körperlichen Anforderungen einer normal verlaufenden Veranstaltung nicht gewachsen, so liegt das in seiner Verantwortung. Auf Rücksichtnahme, die eine Beeinträchtigung des Verlaufs der Veranstaltung für Mitteilnehmer bedeuten würde, hat er keinen Anspruch. Die Teilnahme an der Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden während einer Tagesaktivität (z.B. Wandern oder Radfahren) besteht auch dann nicht, wenn der Veranstalter an derselben teilnimmt.



## **§ 6 Voraussetzungen für die Teilnahme an der Ausbildung**

Der Teilnehmer\*in sind verpflichtet die Teilnahmevoraussetzungen zu erfüllen. Die Ausbildung richtet sich ausschließlich an Ärzte\*innen und Ernährungsfachkräfte (Studienrichtung: Ökotrophologie mit Schwerpunkt Ernährungsberatung oder Trophologie sowie staatlich anerkannte Diätassistenten\*innen).

## **§ 7 Freistellungserklärung**

Jeder Teilnehmer\*in trägt die volle Verantwortung für seine Handlungen innerhalb und außerhalb des Seminars. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit haftet der Veranstalter nicht.

Vor Seminarbeginn bestätigt der Seminarteilnehmer\*in der Fastenurse im Teilnehmerbogen, dass er sich für gesund hält und freiwillig und in eigener Verantwortung an diesem Kurs teilnimmt.

## **§ 8 Haftung, Haftungsbeschränkung**

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, die durch Fremdleistungen entstehen oder die sich aus der Unterbringung eines Vertragspartners ergeben. Hierfür haftet der Fremdleister entsprechend seinen Geschäftsbedingungen. Gewährleistungsansprüche sind gegenüber dem Fremdleister geltend zu machen.

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die Haftung für vertraglich begründete Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Seminarpreises beschränkt, sofern der Veranstalter den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt hat. Risiken, die sich aus der Teilnahme an Wander-, Fahrradtouren o.Ä. ergeben, sind von der Haftung ausgeschlossen. Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er selbst die volle Verantwortung für sein eigenes Handeln während der gesamten Veranstaltung (Seminar und Freizeit) trägt, dass er ausreichend versichert ist und den Veranstalter sowie dessen Erfüllungsgehilfen von etwaigen diesbezüglichen Haftungen freistellt. Schadensersatzansprüche bei Sachschäden müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber der Kursleitung geltend gemacht werden. Danach ist die Geltendmachung von Ansprüchen ausgeschlossen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.